



GEGR.

1976.

Festschrift

40 Jahre

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
GRIECHENLAND e.V.**

im BDPPh.

RUNDBRIEF 122 9/2016



ΕΛΛΗΝΙΚΗ ΦΙΛΟΤΕΛΙΚΗ ΕΤΑΙΡΙΑ ΓΕΡΜΑΝΙΑΣ

ISSN 0937 - 4205

<http://www.arge-griechenland.de>



Inhaltsverzeichnis

Vereinsmitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Griechenland e.V. im BDPH	U2
Inhaltsverzeichnis	1
Liebe Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Griechenland, liebe Sammlerfreunde	2
Jubiläums-Post an Peter 150 Jahre Hellenisches Parlament, konstitutionelles Leben - Johannes Girndt, Bonn	3
Unsere Mitglieder im Überblick	4
Zum 40. Jahrestag UNSERE NEUE DVD - Sammlung ALLER Rundbriefe	5
Die griechischen Entwertungstempel auf den Hermeskopfausgaben - Willi Steinbach, Wolfenbüttel	7
Ferrary und die griechische Auktionstragödie ? - Erich R. Waldner	26
Die Auswirkung der Inflation in Griechenland auf die Posttarife 1944 bis 1954 - Bernd-Dieter Buscke	33
Die klassizistische Architektur im Athen des 19. Jahrhunderts - Paul und Edith Bohne	62
Der Sport in der griechischen Antike – Dieter Germann	90
Fragen der Mitglieder: Griechische Zwangszuschlagmarken zum ital. Porto (Korfu) - Bernd-Dieter Buscke	111
ΑΓΙΟΝ ΟΡΟΣ - Der Athos - Otto Teufel	112
Hilfe in Sachen Inflationsgebühren der Besatzungsperiode 1941 - 1944 - Alexis Savopoulos	123
Die Stempel der griechischen Postämter auf Kreta – Gunther Rhensius	134
SAMOS – die Anfänge als Markenland - Otto Teufel	149
Die Republik Zypern – Das unterschätzte Juwel - Ferdinand Krudewig	158
Postkarte von der Insel Kreta in ein deutsches Internierten-Lager, 2. Weltkrieg - Johannes Girndt	166
Die „Essays“ von König Georg I. - Joost Meijer	169
Die Expansion Griechenlands - Teil 1 Venizelos und die Megali Idea - Wolf-Dieter Gerl	178
NEAPOLIS (Kreta), Provisorium - René Simmermacher	199

Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag unserer Arbeitsgemeinschaft beträgt:

a. Mitglieder, die entweder Direktmitglied oder über einen anderen Verein Mitglied im BDPH sind: € 40,00

b. Mitglieder, die über die ArGe Griechenland Mitglied im BDPH sind: € 50,00

Laut § 3 unserer Satzung ist der **Beitrag** „im Monat der Aufnahme zu entrichten, im Übrigen im **1. Quartal des Geschäftsjahres**“.

Der Inkassovorgang wird für alle stark vereinfacht, wenn Sie - falls noch nicht bereits geschehen - die im Rundbrief Nr. 94 (08/06) auf Seite 102 veröffentlichte Einzugsermächtigung ausfüllen und unserem Kassierer zuschicken würden.

Anschriftenänderungen bitte ausschließlich an unseren Geschäftsführer

Herrn Paul Bohne bekanntzugeben!